Stand 13.02.2026

Jahresbericht des Fördervereins Großtrappenschutz e. V.

für das Jahr 2025

Tätigkeitsbericht

ELER-Projekt 2021-2025 / Wiederansiedlung im Zerbster Land für die Geschäftsstelle Buhlendorf

Im Projekt zur Wiederansiedlung der Großtrappe im Zerbster Land konnten in den vergangenen Jahren zentrale Meilensteine erreicht werden. Bevor das durch ELER-Mittel geförderte Pilotprojekt – im Verbund mit dem Fiener Bruch – im Oktober 2021 starten konnte, galt es zunächst, die Ursachen für das lokale Aussterben der Art gezielt zu identifizieren und zu minimieren. Grundlage hierfür bildeten intensive Abstimmungen mit den zuständigen Behörden sowie eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Landnutzenden.



Abb. 1: Großtrappen-Jungvögel während der Auswilderung im Schutzzaun Osterwesten im Zerbster Land

In der Folge wurden gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben Brachen und Blühflächen angelegt sowie extensiv bewirtschaftete Luzernefelder in die Anbaustrukturen integriert. Im Naturschutzgebiet Osterwesten entstand darüber hinaus ein 14 Hektar großer Schutzzaun, der den Lebensraumansprüchen der Großtrappe entsprechend bewirtschaftet wird. Insgesamt konnten so rund 25 Hektar insekten- und wildkräuterreicher Nahrungs- und Rückzugsflächen geschaffen werden.



Abb. 2: Drohnenaufnahme nach der Mahd im Schutzzaun Osterwesten (Zerbster Land)



Abb. 3: Drohnenaufnahme vom Schutzzaun Osterwesten, im Rahmen des Wiederansiedlungsprogrammes angelegten Brachen und benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen

Ein weiterer wichtiger Baustein des Projekts ist die Einbindung der lokalen Jägerschaft, mit deren Unterstützung erste Maßnahmen für ein umfangreiches Prädationsmanagement etabliert wurden. Seit 2022 steht zudem ein Projektbüro als Arbeitsplatz und zentrale Anlaufstelle für Interessierte sowie für die Beratung von Landnutzenden zur Verfügung. Ergänzend dazu wurden durch die Projektmitarbeitenden wichtige Infrastrukturen wie eine Beobachtungskanzel, eine

Auswilderungsvoliere, Hinweisschilder sowie eine Schautafel errichtet.

Neben der fachlichen Beratung von Naturschutz- und Jagdbehörden sowie Einrichtungen der Regionalplanung konnten bedeutende Kooperationen aufgebaut werden, unter anderem mit der Stadt Zerbst. Eine entsprechende Absichtserklärung regelt unter anderem die naturnahe Pflege kommunaler Feldwegränder sowie eine ökologisch angepasste Heckenpflege im Vogelschutzgebiet.

Als zentrale Maßnahme des Wiederansiedlungsprojektes wurden zwischen 2022 und 2025 im Rahmen von vier Auswilderungen insgesamt 56 in Brandenburg von Hand aufgezogene Jungvögel in das Projektgebiet verbracht, von denen 47 erfolgreich ausgewildert werden konnten. Weitere Auswilderungen sind für die nächsten Jahre geplant.



Abb. 4: Großtrappen-Jungvögel während der Auswilderung im Schutzzaun Osterwesten im Zerbster Land

Ein Wintereinbruch führte nach Abschluss der ersten Auswilderung im Dezember 2022 dazu, dass sieben Großtrappen abwanderten. Ein Großteil der Tiere überlebte jedoch und kehrte im darauffolgenden Frühjahr in das Auswilderungsgebiet zurück. Zwei Weibchen überwinterten sogar an der deutsch-niederländischen Grenze, rund 350 Kilometer vom Ort ihrer Auswilderung entfernt. Auch im Winter 2024/25 hielten sich ein Weibchen und ein Männchen in der Region Minden auf, wobei anschließend zumindest das Weibchen wieder zurückkehrte.

Die Auswertung von GPS-Daten der freilebenden Tiere belegt insgesamt eine gute Gebietsbindung der ausgewilderten Großtrappen sowie erste Austauschbewegungen zwischen verschiedenen Teilgebieten. Insbesondere mit Großtrappen aus dem Fiener Bruch konnte vor allem während der Balzzeit ein regelmäßiger Austausch festgestellt werden. Eine im Jahr 2025 erarbeitete Potenzialanalyse zur besseren Vernetzung der beiden Gebiete unterstreicht die hohe Frequentierung und die große Bedeutung eines bislang weitgehend unverbauten Flugkorridors.

Derzeit umfasst der Bestand im Zerbster Land 25 Großtrappen (Stand 03/26). Besonders erfreulich ist, dass im vergangenen Jahr erstmals Balzverhalten bei den Männchen beobachtet werden konnte. In der Folge wurden mithilfe von Drohnen mit Wärmebildtechnik erste befruchtete Gelege im Vogelschutzgebiet sowie im angrenzenden Umfeld nachgewiesen.



Abb. 5: Brutmonitoring mit Hilfe einer Drohne mit Wärmebildtechnik

Insgesamt führten die umgesetzten Maßnahmen zu einer deutlichen Aufwertung des Lebensraums und zu positiven Effekten für zahlreiche weitere Arten. So zeigen die Ergebnisse einer jährlich durchgeführte Revierkartierung im NSG Osterwesten einen Anstieg der Reviere wertgebender Feldvogelarten wie Rebhuhn, Grauammer und Feldlerche von 22 Revieren im Jahr 2019 auf 123 Reviere im Jahr 2024 – ein Zuwachs von über 450 Prozent. Darüber hinaus konnten durch gezielte Gelegeschutzmaßnahmen in den letzten Jahren sechs Bruten der in Deutschland stark gefährdeten Wiesenweihe erfolgreich gesichert werden.

Eine rund 11 Hektar große Fläche innerhalb des Vogelschutzgebietes – eine ehemalige Militärliegenschaft, die sich mittlerweile im Eigentum des

Fördervereins befindet – wurde mit Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer von illegal entsorgtem Müll und Bauschutt befreit. Anschließend erfolgte eine gezielte ökologische Aufwertung der Fläche durch die Entfernung invasiver Gehölze und die Schaffung von Lebensräumen für Offen- und Halboffenlandarten. Zusätzlich wurden zahlreiche Nisthilfen für gefährdete Arten wie Wendehals, Wiedehopf und Steinkauz installiert.

Das im Oktober 2025 gestartete dritte ELER-Projekt unter Zerbster Beteiligung sichert die Fortführung der Maßnahmen bis Herbst 2028. Es trägt den Titel „Schutz der Großtrappe in Sachsen-Anhalt – Weiterentwicklung der Artenhilfsmaßnahmen in den Projektteilgebieten Fiener Bruch und Zerbster Land“. Im Mittelpunkt stehen dabei die kontinuierliche Betreuung der Gebiete, die weitere Verbesserung der Lebensräume sowie ein umfassendes Monitoring. Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus der Schutz von Gelegen sowie weitere bestandsstützende Auswilderungen, um die Großtrappen-Population langfristig zu stabilisieren. Abschließend sollen die umgesetzten Artenhilfsmaßnahmen nicht nur der Großtrappe zugutekommen, sondern zugleich auch weiteren gefährdeten Offenlandarten wie dem Großen Brachvogel, dem Kiebitz, dem Rebhuhn und der Wiesenweihe nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen ermöglichen.



Abb. 6: Beringter Jungvogel der Wiesenweihe bei Gelegeschutzmaßnahmen im Zerbster Land

Öffentlichkeitsarbeit und fachlicher Austausch

Mit dem Wachstum der Großtrappen-Population in Sachsen-Anhalt steigt auch das öffentliche Interesse am Projekt. Die vielfältigen Maßnahmen und Erfolge im Großtrappenschutz konnten daher im Jahr 2025 bei verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt werden – unter anderem im Rahmen der Zerbster Kulturtage am 3. März sowie bei der inzwischen zur festen Tradition gewordenen und erneut sehr gut besuchten Saisonauswertung Anfang Dezember im alten Kornspeicher in Buhlendorf, bei der Landnutzende und Einheimische seit 2021 jährlich über die Fortschritte des Zerbster Wiederansiedlungsprojekts informiert werden.



Abb. 7: Informationsveranstaltung im alten Kornspeicher Buhlendorf (Dezember 2025)

Am 3. September besuchte Landwirtschaftsminister Sven Schulze das Zerbster Land. Marcus Borchert, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins, überreichte dem Minister eine Ehrenpatenschaft für das junge Weibchen „gelbCN“. Im Anschluss hatte er die Gelegenheit, die Auswilderung direkt am Schutzzaun zu erleben und seine Patentrappe selbst zu füttern.



Abb. 8: Landwirtschaftsminister Sven Schulze mit seiner Patentrappe „gelbCN“; links: Matthias Keller, Projektmitarbeiter

Im weiteren Verlauf tauschte sich der Minister mit Vertretern des Fördervereins sowie beteiligten Landwirten über die Fortschritte im Großtrappen- und Rebhuhnprojekt aus und erörterte die Herausforderungen des Natur- und Artenschutzes in intensiv genutzten Agrarlandschaften. Der Förderverein hob hervor, dass ein gezieltes, auf die Lebensraumbedürfnisse der Großtrappe zugeschnittenes Förderprogramm künftig entscheidend für ihren langfristigen Schutz in Sachsen-Anhalt sein wird. Zudem bestand Einigkeit darüber, dass geeignete Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP eine zentrale Rolle für den Schutz des Rebhuhns in Sachsen-Anhalt spielen.

Im Rahmen des fachlichen Austauschs kam es zu einem interdisziplinären Treffen mit Vertretern der Universität Osnabrück. Gemeinsam wurden praxisnahe Ansätze zur Aufwertung von Lebensräumen diskutiert – etwa, wie sich Arthropodenbestände als wichtige Nahrungsgrundlage gezielt fördern lassen. Auch die Einführung eines systematischen Heuschrecken-Monitorings in den Großtrappen-Schutzzäunen war Thema. Um die unterschiedlichen Standortbedingungen besser einschätzen zu können, wurden zudem verschiedenen Großtrappen-Schutzzäune in Brandenburg und Sachsen-Anhalt besucht.



Abb. 9: Diskussion über eine Arthropoden fördernde Bewirtschaftung der Großtrappen-Schutzzäune mit Vertretern des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) sowie der Universität Osnabrück um Prof. Thomas Fartmann

Darüber hinaus nutzte Shirko Shokri, ein aus dem Iran stammender Gastwissenschaftler der Universität Göttingen die Gelegenheit, sich ein eigenes Bild von den Schutzmaßnahmen für die letzten wildlebenden Großtrappen in Deutschland zu machen. Der Austausch führte den Wissenschaftler in das Havelländische Luch, in das Fiener Bruch sowie in das Zerbster Land und lieferte wertvolle Einblicke und Anregungen. Die gewonnenen Erfahrungen sollen künftig auch in seine Arbeit im Nordwesten Irans einfließen, um den verbliebenen Restbestand der Großtrappen vor Ort besser schützen zu können.



Abb. 10: Shirko Shokri, Gastwissenschaftler der Universität Göttingen, zu Besuch im Zerbster Land; links: Projektleiter René Köhler

„Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ – Geschäftsstelle Buhlendorf

Auch im Jahr 2025 wurden im Projektgebiet Zerbster Ackerland, das 218 km² überwiegend agrargeprägte Landschaft umfasst, zahlreiche Maßnahmen zum Schutz des Rebhuhns umgesetzt. Dabei greifen Beratungen, Lebensraumverbesserung, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Bestandsaufnahmen ineinander, um dem stark gefährdeten Rebhuhn möglichst umfassend „unter die Flügel greifen“ zu können.

Ein essenzieller Bestandteil der Maßnahmen ist das Schaffen von Lebensraum, der den Rebhühnern und ihrem Nachwuchs zur besonders gefährlichen und für die Stabilisierung der Bestände wichtigen Brutzeit Lebensraum, Nahrung und Schutz bietet. In Kooperation mit zehn Landwirtschaftsbetrieben wurden zu diesem Zweck 61,6 Hektar Blühflächen angelegt bzw. bereits angelegte Flächen fachgerecht gepflegt. Da das Interesse der Landwirtschaftsbetriebe an Kooperationen das Budget des Projekts für die Umsetzung solcher Maßnahmen überstieg, sind wir andauernd bemüht zusätzliche Fördermittel einzuwerben, um das Potenzial voll ausschöpfen und möglichst viel Lebensraum für das Rebhuhn und andere davon profitierende Arten schaffen zu können.



Abbildung 11: Schilder an den für das Rebhuhn angelegten Blühflächen informieren die Öffentlichkeit über den Zweck dieser Maßnahme.

Um die Auswirkungen des neu geschaffenen Lebensraums auf die Rebhuhnbestände zu untersuchen, wurde, wie auch in den Vorjahren, 2025 mithilfe engagierter Freiwilliger eine Zählung der Rebhühner im Projektgebiet durchgeführt. Dabei wurden über 92 Zählrouten hinweg 83 Ruferreviere festgestellt, was ca. 0,9 Ruferrevieren pro Route entspricht. Auf die Agrarfläche umgerechnet entspricht dies einer Dichte von 0,96 Ruferrevieren pro 100 Hektar Agrarfläche. Im Herbst wurde zudem mittels unsystematischer Kettenzählung an Stichprobenflächen der Bruterfolg ermittelt.



Abbildung 12: Rebhunkartierung im Zerbster Ackerland. Mittels Lautsprecher wird eine Klangattrappe abgespielt und Rebhühner so zu einer Reaktion animiert.

Mithilfe eines durch einen erfahrenen Ornithologen durchgeführten Monitorings der Feldvogelbestände an Brache- und Blühflächen sowie konventionell bewirtschafteten Flächen wurde wie auch im Vorjahr die Auswirkung der angelegten Flächen auf andere Arten untersucht werden. Über die Kartierung von Nachtfaltern, die von einer Doktorandin der Universität Göttingen im Sommer 2025 im Zerbster Ackerland durchgeführt wurde, soll zudem die Auswirkung der Lebensraumaufwertung auf Nachtfalter bestimmt werden.



Abbildung 13: Gelegesuche mithilfe einer Drohne und Wärmebildtechnik. Systematisch wurde mit der Drohne nach brütenden Hennen und geschlüpften Küken gesucht, um den Bruterfolg zu ermitteln.

Im Sommer wurde zum ersten Mal durch Studierende der Universität Göttingen und Bielefeld die Wirksamkeit einer experimentellen Methode zur Senkung des Prädationsrisikos bei Bodenbrütern wie dem Rebhuhn untersucht. In dem durch die Heinz Sielmann Stiftung unterstützten Projekt wird Bodenbrütergeruch eingesetzt, um den Jagderfolg von Füchsen, Wachbären, Marderhunden und Co. auf Rebhühner und andere Bodenbrüter wie Wachteln und Fasane zu senken und die Bodenbrüter so zu schützen. Dazu wurde mittels Wärmebildtechnik einer Drohne der Bruterfolg in ausgesuchten Gebieten sowie das Verhalten und die Präsenz der Raubsäuger mittels Kamerafallen wissenschaftlich untersucht. In den kommenden Jahren soll im Rahmen dieses Projekts zudem die Auswirkung der Methode auf die Rebhuhnbestände untersucht werden.



Abbildung 14: Auslesen einer Wildkamera. Um die Wirkung des Bodenbrütergeruchs auf das Verhalten der Raubsäuger zu untersuchen, wurden Wildkameras im Gebiet aufgestellt und deren Reaktion auf den Geruch ausgewertet.

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben 2025

Betriebseinnahmen	Betriebsausgaben	Steuerlicher Gewinn
1.095.342 €	1.064.319 €	31.537 €

Mittelherkunft für das Jahr 2025

Die Betriebseinnahmen lagen im Jahr 2025 bei 1.095.342 € und damit über dem Vorjahr (1.072.285 €). Die größten Einnahmenpositionen waren Fördermittel, Erlöse aus Werkverträgen, Spenden und Pachteinnahmen.

Mitgliedsbeiträge: Die Einnahmen lagen 2025 mit 7.329 € auf stabilem Niveau (2024: 7.489 €).

Spenden: Die Spendeneinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 108.403 € auf 124.875 €.

Fördermittel: Insgesamt wurden 602.746 € an Projektmitteln eingenommen (2024: 600.189 €).

ELER-Projekt zur Stabilisierung der Großtrappenpopulation im Fiener Bruch und zum Aufbau einer Teilpopulation im Zerbster Land: 193.431 € für 2025.

Zielvereinbarung mit dem Umweltministerium Sachsen-Anhalt zur Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Haushaltsjahren 2025 und 2026.

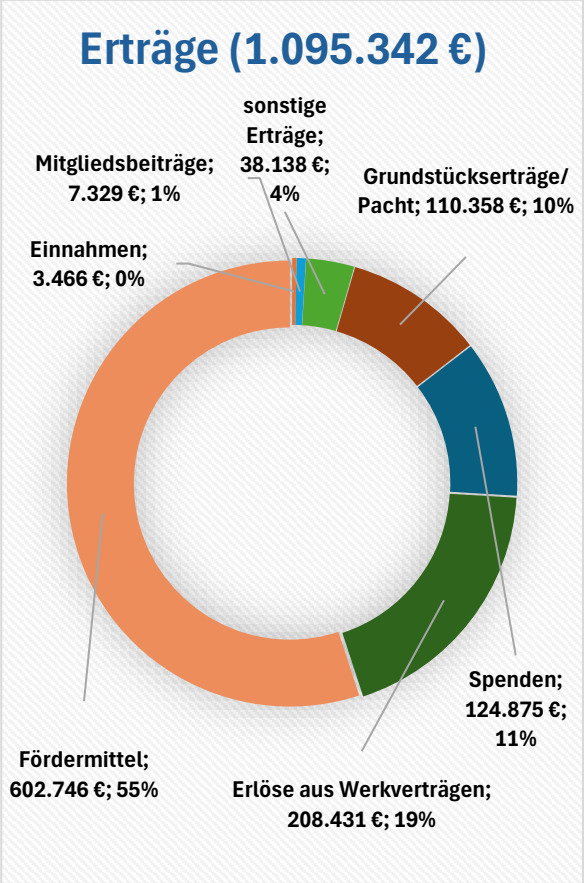
Bundesprojekt „Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!“, Teilprojekt Zerbster Ackerland: 121.511 € für 2025.

NaturSchutzFonds Brandenburg: insgesamt 144.631 € für Flächenerwerb in den Belziger Landschaftswiesen.

Erlöse aus Werkverträgen: Die Erlöse beliefen sich 2025 auf 208.431 € (2024: 208.378 €).

Grundstückserträge: Die Pachteinnahmen aus rund 1.050 ha Eigentumsflächen betrugen 110.358 € (2024: 112.862 €).

Geschäftsbetrieb: Einnahmen aus Führungen, Datenbereitstellungen und Verkäufen beliefen sich auf 3.466 € (2024: 8.074 €).



Mittelverwendung für das Jahr 2025

Die Betriebsausgaben lagen 2025 bei 1.064.319 € und damit über dem Vorjahr (857.461 €). Der Anstieg ist vor allem auf höhere neutrale Aufwendungen, Materialausgaben und Personalkosten zurückzuführen.

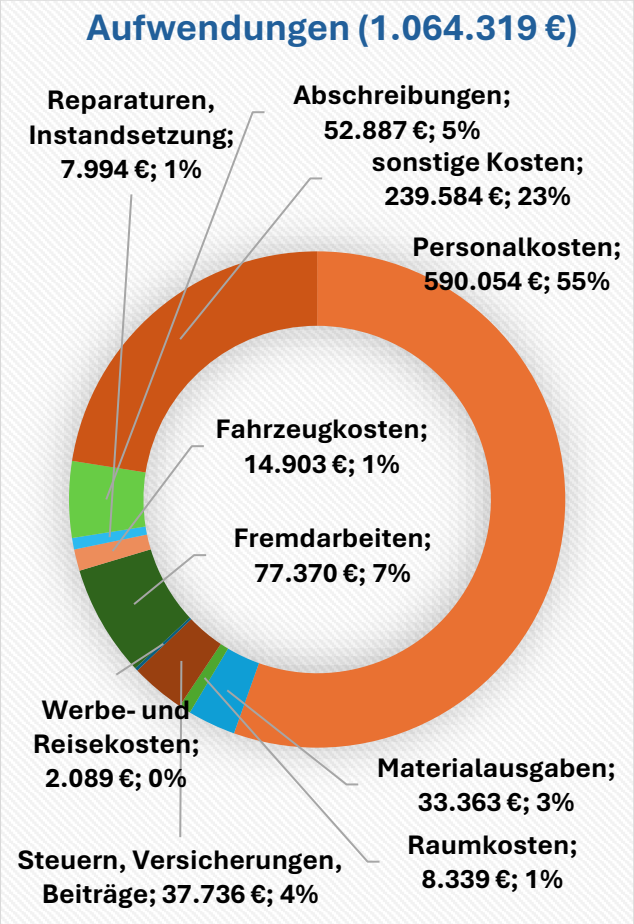
Personalkosten: Mit 590.054 € bildeten sie die größte Ausgabenposition (2024: 559.891 €).

Fremdarbeiten: Für Kartierungen, Datenbankbetreuung und handwerkliche Leistungen wurden 77.370 € aufgewendet (2024: 94.775 €).

Steuern, Versicherungen und Beiträge: Die Ausgaben betrugen 37.736 € (2024: 29.676 €).

Abschreibungen: Auf Anlagevermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter entfielen 52.887 € (2024: 43.601 €).

Neutrale Aufwendungen: Sie beliefen sich auf 190.283 € (2024: 52.536 €). Darin enthalten sind insbesondere Grundsteuer von 15.057 € sowie die Bestandsveränderung satzungsmäßiger Rücklagen von 174.711 €.



Position	2025 (€)	2024 (€)
Materialausgaben	33.363	-8.091
Personalkosten	590.054	559.891
Raumkosten	8.339	7.246
Steuern, Versicherungen und Beiträge	37.736	29.676
Fahrzeugkosten	14.903	22.420
Werbe- und Reisekosten	2.089	1.442
Instandhaltung und Werkzeuge	7.994	4.699
Abschreibungen	52.887	43.601
Verschiedene Kosten	108.671	121.109
Vorsteuer und Erwerbsteuer (netto)	18.000	19.303
Umsatzsteuer-Zahlungen	0	3.631
Buchwert Anlagenabgänge	1	0
Neutrale Aufwendungen	190.283	52.536
Summe Betriebsausgaben	**1.064.319**	**857.461**

Bilanz des Jahres 2025

Die folgende Übersicht entspricht der Gliederung der Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG. Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Position	2025 (€)	2024 (€)
A. Betriebseinnahmen	**1.095.342**	**1.072.285**
Einnahmen	1.057.204	1.045.396
davon Spenden	124.875	108.403
davon Mitgliedsbeiträge	7.329	7.489
davon Pacht	110.358	112.862
davon Fördermittel und Beihilfen	602.746	600.189
davon Erlöse aus Werkverträgen	208.431	208.378
davon Verkaufserlöse	3.466	8.074
Erlöse aus Anlagenverkäufen	300	0
Neutrale Erträge	5.349	10.917
Umsatzsteuer	15.249	15.972
Umsatzsteuer-Erstattung	17.240	0
B. Betriebsausgaben	**1.064.319**	**857.461**
Summe laufende Kosten	874.035	804.926
Buchwert Anlagenabgänge	1	0
Neutrale Aufwendungen	190.283	52.536
C. Betrieblicher Gewinn/Verlust	**31.023**	**214.824**
D. Steuerliche Hinzurechnungen	514	0
E. Steuerlicher Gewinn/Verlust	**31.537**	**214.824**

Ergebnis

Der betriebliche Überschuss belief sich 2025 auf 31.023 €. Nach steuerlichen Hinzurechnungen von 514 € ergibt sich ein steuerlicher Gewinn von 31.537 € (2024: 214.824 €).

Quelle: Einnahmenüberschussrechnung 2025, erstellt am 26. März 2026 durch ETL Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Rathenow KG.

Vereinsvermögen zum 31.12.2025

Grundstücke	3.369.433 €
Andere Bauten	73.047 €
Maschinen	21.664 €
PKW	2.977 €
Sonstige Transportmittel	7 €
Betriebsausstattung	56.709 €
Geschäftsausstattung	191 €
Kasse	1.466 €
Bankguthaben	1.016.497 €
Summe	**4.541.991 €**